

# HUMBOLDT LAW CLINIC GRUND- UND MENSCHENRECHTE



## Projekte 2014/2015

### **Das Spannungsverhältnis zwischen Legalitätsprinzip und Opferschutz im Rahmen der Gewährung der Bedenk- und Stabilisierungsfrist für Betroffene von Menschenhandel**

**Annabell Ertel und Imke Rickert**  
**Kooperationspartner\_in: Ban Ying e.V.**

Die Studierenden untersuchen, inwiefern der Opferschutz durch eine Bedenk- und Stabilisierungsfrist gemäß § 59 Abs. 7 AufenthG für sich in Deutschland befindende Personen, die aufgrund konkreter Anhaltspunkte als Betroffene von Menschenhandel identifiziert werden, gewährleistet wird. Aus den europa- und völkerrechtlichen Vorgaben ergibt sich, dass die Bedenk- und Stabilisierungsfrist primär den Zweck des Opferschutzes verfolgt. Hierbei stellt sich die Frage, wie das in § 152 Abs. 2 StPO verankerte Legalitätsprinzip, wonach Strafverfolgungsbehörden bei zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkten für eine Straftat ein Ermittlungsverfahren einzuleiten haben, den Opferschutz untergräbt. Zudem untersuchen die Studierenden aus Opferschutzperspektive, ob und wie Beratungsstellen in Kooperation mit der Polizei bei der Identifizierung von Opfern von Menschenhandel mitwirken können und sollten. Dabei wird die Berliner Praxis mit den Praxen aus Niedersachsen und Großbritannien kontrastiert.

- **Um zu verhindern, dass der Opferschutz durch ein Ermittlungsverfahren beeinträchtigt wird, besteht die Möglichkeit das Ermittlungsverfahren zurückzustellen. Der Pflicht zu ermitteln, sollte erst dann nachgegangen werden, wenn die Bedenk- und Stabilisierungsfrist abgelaufen ist und die Gefährdung die\_der Betroffenen nicht mehr besteht. Das Legalitätsprinzip wird dadurch nicht rechtswidrig durchbrochen.**
- **Die Fachberatungsstellen sollten bei der Identifizierung von Opfern von Menschenhandel stärker eingebunden werden, wie dies bereits in Niedersachsen sowie anderen EU-Ländern Praxis ist.**